

## 3G in Bus und Bahn – FAQ

### **Wo gilt die 3G-Regelung?**

Die 3G-Regel gilt in allen Bussen, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie in Fern- und Nahverkehrszügen (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress). An Bahnsteigen, Haltestellen und in Gebäuden ist kein 3G-Nachweis erforderlich.

### **Welche Tests werden anerkannt? Wie alt darf ein Test sein?**

Als getestet gelten Fahrgäste, die einen amtlichen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen amtlichen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorzeigen können. Selbsttests werden nicht anerkannt.

### **Werden die 3G-Regelungen kontrolliert?**

Die Pflicht, sich an die 3G-Regel zu halten, liegt beim Fahrgast. Die Verkehrsunternehmen behalten sich vor, stichprobenhaft Kontrollen durchzuführen. Bei der Kontrolle sind die Fahrgäste verpflichtet den jeweiligen 3G-Nachweis und zusätzlich ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.

### **Was passiert, wenn kein 3G-Nachweis vorgelegt wird?**

Wer keinen der 3G-Nachweise und einen gültigen amtlichen Ausweis vorzeigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Für Ordnungswidrigkeiten wird ein Bußgeld erhoben. Außerdem müssen Fahrgäste ohne gültigen Nachweis das Fahrzeug verlassen.

### **Was gilt für Kinder und Schüler?**

Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sowie Schüler aller Schulformen sind von der 3G-Regel ausgenommen und müssen keinen Nachweis erbringen. Das gilt auch für volljährige Schüler. Dies gilt nicht für Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und weiteren Hochschulen.

### **Was gilt für Auszubildende ab 16 Jahren?**

Azubis ab 16 Jahren gelten an Unterrichtstagen als Schüler und damit als getestet. An Anwesenheitstagen im Betrieb gelten Auszubildende als Arbeitnehmer und damit als 3G-relevant.

### **Wie lange gilt die 3G-Regelung im Nahverkehr?**

Die 3G-Nachweispflicht gilt vom 24.11.21 bis vorerst 19.03.22.